



Einladung

zur Sitzung des

Stadtrates

am Montag, den 17.10.2022 um 15:00 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse
- 3 Gegenstand aus dem Verwaltungsrat Stadtwerke
- 3.1 Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)
- 4 Evaluierung der Eingemeindungen
- 5 Anträge
- 5.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022 - Ausbau einer flächendeckenden Lade-Infrastruktur für E-Fahrzeuge
- 5.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion zur Sitzung am 17.10.2022; Ausbau Windenergieanlagen
- 5.3 Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden 19.09.2022: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 27.09.2022
Vorlagen-Nr.: IV/202/2022

Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

- **Modellprojekt LandStadt Bayern: Vergabe der Rahmenplanung**

Beschluss:

Die Dömges Architekten AG *in Kooperation mit wer denkt was GmbH* wird gemäß ihrem Angebot vom 25.08.2022 unter Vorbehalt der Zustimmung des Staatsministeriums bzw. des Fördermittelgebers für die Erstellung eines Rahmenplans für das Bahnhofsareal beauftragt. Die optional angebotene Leistung für die Vertiefungsbereiche (Leistungsbaustein 3 der Bewertungsmatrix) wird zunächst nicht beauftragt. Sobald die Vertiefungsbereiche nach Erarbeitung der Rahmenplanung konkretisiert sowie insbesondere vom Flächenumfang klar definiert werden können, kann die optionale Leistung im Anschluss nachbeauftragt werden oder ist ggf. vergaberechtlich neu zu behandeln. Die politischen Gremien werden stets informiert und für erforderliche Beschlüsse beteiligt.

- **Sachstand Personalakquise für das Stadtplanungsamt**

Beschluss:

1. Der Vorlagebericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme. Über den Sachstand der Stellenbesetzung im Stadtplanungsamt ist im zweiten Quartal des Jahres 2023 erneut zu berichten.
2. Die Prüfung der Zahlung von Zulagen zur Personalakquise wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Anlagen:



Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Zentrales Finanz- und Beteiligungsmanagement
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/398/2022

Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. hat das KU das Recht Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Zuständig ist hierfür der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens (Art. 89 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 Nr. a der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.).

Eine Anpassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) ist u.a. aufgrund von Änderungen in der Mustersatzung nötig.

Diesbezüglich hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) zum 01.01.2023 einstimmig beschlossen. Die Satzung ist mit ihren Änderungen der Anlage beigefügt.

Da die Mitglieder des Verwaltungsrats bei Satzungsänderungen der Weisung des Stadtrats (§ 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.) unterliegen, wird die Satzungsänderung zum 01.01.2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

.Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:



Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR. gem. des Verwaltungsratsbeschlusses Nr. 32 vom 27.09.2022 zu. Die beigefügte Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

b 32 Anlage_WAS ab 20230101



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 26.09.2022
Vorlagen-Nr.: IV/200/2022

Evaluierung der Eingemeindungen

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 7.9.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu Lehrstühlen aufzunehmen, um eine historische Dokumentation und wissenschaftliche Untersuchung sämtlicher Eingemeindungen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu initiieren.

Kulturamtsleiterin Petra Vorsatz nahm Kontakt mit der OTH, Professor Weber, dem Deutschen Institut für Urbanistik und neun Lehrstühlen an bayerischen Universitäten auf, um die im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 8.6.2020 formulierte Evaluierung der Eingemeindungen von 1972 wissenschaftlich erarbeiten zu lassen.

Es herrschte Einhelligkeit, dass die Thematik für eine Master- oder Bachelorarbeit zu umfangreich sei, daher erschien der Vorschlag des Lehrstuhlinhabers für Kulturgeographie an der Universität Bamberg, Professor Dr. Marc Redepenning, im Wintersemester 2020/21, sofern die Pandemie es ermöglichte, eine Seminararbeit mit mehreren Studenten vor Ort zu erstellen, am geeignetsten. Umso mehr als auch der Lehrstuhl für historische Geographie (Professor Dr. Andreas Dix) mit eingebunden werden konnte. Die hohen Corona-Zahlen machten zwar eine Arbeit vor Ort unmöglich und verzögerten das Projekt, aber die Studenten erarbeiteten unter anderem einen Online-Fragebogen und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter recherchierte im Stadtarchiv Weiden und im Staatsarchiv Amberg.

Die Präsentation der Studienergebnisse zur Analyse der Eingemeindungsprozesse wird in der Stadtratssitzung durch Dr. Sebastian Scholl, Lehrstuhl Geographie I (Kulturgeographie) am Institut für Geographie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erfolgen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 30.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/285/2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022 - Ausbau einer flächendeckenden Lade- Infrastruktur für E-Fahrzeuge

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Stellungnahme Stadtplanung

Der hier angeregte Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge deckt sich mit den Planungszielen des Mobilitätskonzepts, welches noch in diesem Jahr vom Stadtrat beschlossen werden soll. Hier wird in den Maßnahmenansätzen der „massive Ausbau öffentlicher Ladestationen“ für Pkw und Fahrräder angeraten.

Das Stadtplanungsamt kann –auch schon vor dem gerade genannten Stadtratsbeschluss- die Weichen stellen, indem die bisher vorhandenen Lade-Standorte auf räumliche Erweiterungsmöglichkeiten geprüft und dargestellt werden; darüber hinaus werden auf öffentlichem Verkehrsgrund weitere neue Standorte vorgeschlagen.

In Absprache mit den Stadtwerken kann in der Folge geklärt werden, ob die elektrischen Kapazitäten an den genannten Orten bereits vorliegen oder ob neue Stromleitungen installiert werden müssen. Vor Beginn dieser Untersuchung sollte von der Stadtverwaltung festgelegt werden, ob Ladeeinrichtungen für Pkw in unmittelbarer Nähe der Altstadt notwendig sind oder eher bei bestehenden Großparkanlagen untergebracht werden können. Langfristiges Ziel der zukünftigen Verkehrsplanung der Stadt Weiden i.d.OPf. ist nicht das Heranführen von mehrspurigem Individualverkehr bis an die Stadtmauern, sondern eher dessen gesteuertes Abstellen in zumutbarer fußläufiger Entfernung zum Fußgängerbereich (Steigerung der Aufenthaltsqualität im Altstadtbereich). Aus planerischen und ökonomischen Gründen könnte der gesamte Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nach den bisherigen positiven Erfahrungen weiterhin den Stadtwerken übertragen werden. Die hierbei mögliche Installation von technisch gleichen Ladepunkten (und damit auch nur einem zuständigen Ansprechpartner für Unterhalt und Wartung) würde die Ausfallzeiten reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden erhöhen und damit den Erfolg sichern. Die in Zukunft sicher zunehmende Installation weiterer privater Ladepunkte bleibt davon unberührt. Als erster Schritt sind Informationen über die staatlichen Fördermöglichkeiten einzuholen; der Stadtrat sollte schon beim Beschluss Kenntnis über die ungefähre Höhe der Fördermittel erhalten, um Überraschungen bei der Finanzierung und damit unnötige Verzögerungen auszuschließen.



Stellungnahme Umweltamt – Klimamanagement

Der Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen regt an, den flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Weidener Stadtgebiet aktiv zu fördern. Die Notwendigkeit, eine am zukünftigen Bedarf orientierte, flächendeckende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet bereit zu stellen wird von der Stadtverwaltung ausdrücklich geteilt und deckt sich mit den Planungszielen des erst kürzlich durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzepts. Darin wird in dem mit „hoher Priorität“ eingestuften Maßnahmenvorschlag M43 „Förderung der Elektromobilität“ u.a. die massive Erweiterung öffentlicher Ladestationen für Personenkraftfahrzeuge und Fahrräder angeraten. Auch im derzeit entwickelten Klimaschutzkonzept wird in der Elektrifizierung des Verkehrs ein wesentliches Potential gesehen, verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine bedarfsgerechte, gut ausgebaute Ladeinfrastruktur stellt dabei für die Akzeptanz von und den erfolgreichen Umstieg auf E-Mobilität eine wichtige Voraussetzung dar.

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzepts durch den Stadtrat sowie im Rahmen des Klimaschutzkonzepts arbeitet die Verwaltung aktuell an der Vorbereitung und Konkretisierung geeigneter Maßnahmen, um den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet gezielt voranzutreiben. Neben grundsätzlich steigenden Bedarfen sind bei den zukünftigen Planungen auch die übergeordneten Ziele der zukünftigen Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Diese sehen bspw. das gesteuerte Abstellen des motorisierten Individualverkehrs in zumutbarer Entfernung zum Fußgängerbereich vor. Ebenfalls ist die Tatsache mit einzubeziehen, dass der Großteil der Ladevorgänge insbesondere an Wohn- und Arbeitsstätten (aufgrund ausreichend langer Standzeiten) stattfindet. Dementsprechend wäre entsprechende Ladeinfrastruktur nicht nur in Zentrumsnähe, sondern insbesondere auch in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren (sog. Quartierslösungen) und Arbeitsstätten zu realisieren.

In den Überlegungen zur Schaffung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum spielen insbesondere die Stadtwerke als zentraler, lokaler Energiedienstleister, welcher zum jetzigen Zeitpunkt bereits vier öffentlich zugängliche Ladestationen betreibt, eine Rolle. Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum auch zukünftig den Stadtwerken zu übertragen. Ein einheitlicher Betrieb durch die Stadtwerke als einheitlicher Ansprechpartner auch für Unterhalt und Wartung hätte den Vorteil, Ausfallzeiten zu reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden zu erhöhen und damit den Erfolg zu sichern. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur durch unterschiedliche private Anbieter, die z.B. auf Parkplätzen von Einzelhandelsgeschäften Ladestationen unterschiedlicher Leistung (u.a. auch Schnellladestationen) betreiben und deren Angebot zukünftig sicher noch zunehmen wird, bleibt davon natürlich unberührt. Aktuell bereiten die Stadtwerke die Errichtung neuer Ladestationen an zwei Standorten vor. Auf dem Parkdeck Naabwiesen sowie in der Tiefgarage Allee ist die Errichtung von je 4 Ladepunkten (nach Bedarf auf je 8 erweiterbar) mit einer Leistung von 22 kW und integriertem Leistungsmanagement vorgesehen. Die Stadtwerke haben dazu eine Förderung im Programm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ des Freistaates Bayern, welches auch im Antrag angeführt wird, beantragt. Die Installation der Ladestationen ist nach Bekanntgabe des Förderentscheids zu erwarten und für Anfang 2023 vorgesehen. Darüber hinaus beabsichtigen die Stadtwerke, ihr Angebot an Ladestationen in Zukunft weiter schrittweise auszubauen und im Rahmen ihrer Kapazitäten neue Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu schaffen.

Für den weitergehenden, flächendeckenden Ausbau von E-Ladeinfrastruktur schlägt die Verwaltung daher vor, in einem ersten Schritt zunächst Bedarfe sowie geeignete Standorte im Detail zu identifizieren. Dabei werden vorhandene Standorte auf Erweiterungspotentiale geprüft sowie neue Standorte vorgeschlagen. In Abstimmung mit den Stadtwerken und ggf. weiteren Kooperationspartnern wird daraufhin deren Realisierbarkeit geprüft.

Das schließt zu gegebenem Zeitpunkt auch die Recherche und Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten mit ein. Der im Antrag genannte KfW-Zuschuss 439 „Ladestationen für



Elektrofahrzeuge – Kommunen“ gewährt Kommunen lediglich eine Förderung für die Installation nicht-öffentlich zugänglicher Ladestationen (z.B. für kommunale Fahrzeuge oder privat genutzte Fahrzeuge der Beschäftigten). Eine Förderung für die Öffentlichkeit zugängliche Ladestationen ist dadurch explizit ausgeschlossen. Der KfW-Zuschuss 441 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen“ gibt auch Unternehmen die Möglichkeit, eine Förderung zur Errichtung von nicht-öffentlich zugänglichen Ladestationen, die zum Laden von Firmenfahrzeugen und Fahrzeugen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können, zu beantragen. Inwiefern über eine solche Förderung private Unternehmen im Stadtgebiet für den Ausbau von E-Lademöglichkeiten gewonnen werden können, kann im Zuge der derzeit laufenden Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept mit abgefragt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt fallen keine weiteren Kosten an. Kosten für die Umsetzung müssen zu gegebenem Zeitpunkt gesondert ermittelt werden. Für Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden diese grob abgeschätzt.

Beschlussvorschlag:

Mit dem oben beschriebenen Sachstand und der geschilderten weiteren Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den im Antrag sowie im Mobilitätskonzept vorgesehenen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit den Stadtwerken sowie ggf. weiteren Kooperationspartnern auf mögliche Wege der Umsetzung hinzuarbeiten. Entsprechende Maßnahmenvorschläge fließen in das Klimaschutzkonzept mit ein.

Anlagen:

Antrag Grüne EMobilität StR

Stadt Weiden i.d.OPf.
Eing. 28. Juni 2022
Nr. 15

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen



Rechtsamt
29. JUNI 2022
Nr. _____

Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden/OPf.

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden/OPf.
T: 0961 4726761
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

Antrag / ~~Anfrage~~
zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen
Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i.d.OPf. 28.06.22
Meyer

27.06.2022

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 25.07.2022

- Ausbau einer flächendeckenden Lade-Infrastruktur für E-Fahrzeuge -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Stadt möge proaktiv eine am potentiellen Bedarf orientierte, flächendeckende Lade-Infrastruktur für E-Fahrzeuge schaffen.

Begründung/Details:

Das Aus für Verbrenner ab 2035 ist auf EU-Ebene eine fast beschlossene Sache. Fossile Kraftstoffe sind klima- und umweltschädlich und sind nicht zuletzt durch den Angriffskrieg in der Ukraine immer schwerer verfügbar. Außerdem haben bereits große deutsche Automobilhersteller die vollständige Umstellung ihrer Flotte auf Elektroantrieb angekündigt.

Elektromobilität stellt die wichtigste Ersatztechnologie für den Individualverkehr dar, um schnellstmöglich von Verbrennungsmotoren wegzukommen. Immer mehr Menschen denken über den Umstieg auf ein E-Fahrzeug nach. Vor allem in der Stadt stehen Bürger*innen ohne eigenes Haus oder eigene Garage jedoch vor der Frage: Wo laden? Diese Menschen sind häufig angewiesen auf öffentliche Ladepunkte. Hier bieten sich Tiefgaragen, öffentliche Parkplätze und Bereiche vor öffentlichen Gebäuden an. Um den Bürger*innen den Umstieg auf E-Mobilität zu ermöglichen, sind ausreichende und praktikable Lademöglichkeiten notwendig.

Seit dem 23. November 2021 können auch Kommunen die Förderung von Ladestationen für Elektroautos beantragen. Das Volumen dieser Wallbox- und Ladesäulen-Förderung beträgt 350 Millionen Euro.

Der KfW-Zuschuss 439 ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Infrastruktur/Förderprodukte/Nachhaltige-Mobilitätskonzepte-\(439\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Infrastruktur/Förderprodukte/Nachhaltige-Mobilitätskonzepte-(439)/)) finanziert 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Es handelt sich um einen Zuschuss für Kommunen, der dafür ausgelegt ist, eine hohe Zahl an Ladepunkten zu besonders günstigen Konditionen zu schaffen.

Auch der Freistaat fördert Ladepunkte über sein Programm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“.

Entscheidend ist, dass die Stadt schnell ins Handeln kommt, damit den Menschen in Weiden der Umstieg auf ein E-Fahrzeug schnell ermöglicht wird und die Fördertöpfe noch ausreichend gefüllt sind.

Zur weiteren Begründung bitte ich, Stadträtin Laura Weber das Wort zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß,

Karl Bärnklaus, Fraktionsvorsitzender

An Dr. 2. 5. 6

mit der Bitte um **schriftliche Stellungnahme an den Herrn Oberbürgermeister bis 11.07.22, 12.00 Uhr**

Stellungnahme von Ämtern sind zusätzlich in Abdruck an den Dezernenten zu übermitteln.

Weiden i. d. OPf., 28.06.22

I.A.:

Karl Bärnklaus



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 21.07.2022
Vorlagen-Nr.: BV/316/2022

Antrag der AfD Stadtratsfraktion zur Sitzung am 17.10.2022 - Antrag vom 06.07.2022 zum Ausbau von Windenergieanlagen

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Die AfD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 06.07.2022, dass die Stadtverwaltung keine Planungen in Sachen Ausbau von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Weiden aufnimmt und falls solche bereits erfolgen, diese umgehend einstellt werden sollen.

Wie dem Beschluss Nr. 59 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 zu entnehmen ist, wurde dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2022 auf die Beantwortung relevanter Fragestellungen zum Thema *Maßnahmen zur Forcierung des Ausbaus von Windenergieanlagen* mehrheitlich zugestimmt. Die Möglichkeiten zur Windkraftnutzung im Weidener Stadtgebiet werden daher weiterverfolgt.

Aus dem Beschluss Nr. 70 aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022 geht hervor, dass auch dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler auf Ausarbeitung von energiepolitischen Leitlinien zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung mehrheitlich zugestimmt wurde. Damit wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden und den beiden Landkreisen auf eine strategische energiepolitische Planung und mögliche Wege der Umsetzung hinarbeiten soll, die eine vernetzte Planung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Stromnetzes und von Speichertechnologien bündeln. Ziel ist dabei die rechnerische Energieautarkie der Stadt Weiden i.d.OPf.

Über den Fortgang dieser Bestrebungen wird der Stadtrat regelmäßig von der Stadtverwaltung informiert werden.

Dem Energiekonzept 2050 der Bundesregierung ist zudem zu entnehmen, dass bis 2050 die erneuerbaren Energien ausgebaut werden sollen und Windenergie dabei eine zentrale Rolle einnehmen wird – es wird deutlich aufgezeigt, dass die Klimaanpassung beschleunigt und der Klimaschutz intensiviert werden muss, diese Ansicht vertritt auch das Stadtplanungsamt.

Der Freistaat Bayern hat hierauf mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung reagiert – konkret wird Art. 82. BayBO angepasst und ein neuer Art. 82a eingefügt, sodass zukünftig mehr Flächen für Windkraft genutzt werden können, um den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden. Es sind nach den aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung (Wind-an-Land-Gesetz) durch eine Regelung im



Landesentwicklungsprogramm Bayern in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in jeder Region festzulegen, ggf. auch Vorbehaltsgebiete.

Daher hat der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord in seiner Sitzung des Planungsausschusses vom 28.06.2022 beschlossen, dass mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ermittelt werden sollen. Auch die Stadt Weiden ist daher angehalten, Standortvorschläge für Windenergieanlagen im Stadtgebiet bis Oktober 2022 zu melden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.
Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen:

2022_07_06_Antrag AfD Windenergie

TOP Ö 5.2

AfD Stadtratsfraktion
Chr.-Seltmann-Str. 21
92637 Weiden
Tel.: 0961/40175693
Email: manfred.schiller@afdbayern.de

Stadt Weiden i.d.OPf.

Eing. 06. Juli 2022

Nr.

1

Weiden 06.07.2022

Antrag zur Stadtratssitzung am 17.10.2022:

Antrag / ~~Anträge~~
zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i.d. OPf.

06.07.22

die AfD-Fraktion stellt den Antrag, der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadtverwaltung keine Planungen in Sachen Ausbau von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Weiden aufnimmt und falls solche bereits erfolgen, sollten sie umgehend eingestellt werden.

Begründung:

Windenergieanlagen sind nicht dazu geeignet eine sichere Stromversorgung für ein Industrieland wie Deutschland bereitzustellen. Diese Anlagen liefern keinen genau planbaren Ertrag und können so die permanente Stromversorgung nicht gewährleisten.

In einem Stromnetz muss immer zeitgenau der Strom erzeugt werden, der auch zu diesem Zeitpunkt verbraucht wird. Dies können instabile Stromerzeuger wie Windräder nicht gewährleisten und stellen damit ein gehöriges Risiko für die Netzstabilität dar. Erst zusätzliche „fossile“ Kraftwerke als Puffer und Stabilitätsanker für die Netzfrequenz erlauben es, überhaupt an eine stabile Stromversorgung zu denken. Die Spannbreite der eingespeisten Leistung je nach Windstärke ist enorm und nur mit Mühen ausregelbar, was mit einem weiteren Zubau von Windenergie und der gleichzeitigen Abschaltung weiterer Großkraftwerke zunehmend unmöglich sein wird.

30.000 Windräder mit einer installierten Leistung von 56 Gigawatt erzeugten am 27.06.2022 um 12 Uhr Mittags nur 2 Gigawatt bei einem Bedarf von 72 Gigawatt. Die Schwankungsbreite betrug im Juni 2022 von maximal gelieferter Leistung am 05.07.2022 von etwa 18 GW bis zu 0,6 GW am 15.06.2022.

Es spielt schlicht keine Rolle ob 30.000 Windräder (Stand heute) oder 100.000 Windräder bei Flaute stillstehen. Obwohl es 2021 mehr Windkraftanlagen als 2020 gab, ging die Stromerzeugung 2021 gegenüber 2020 um 20% zurück.

In Bayern herrscht im Durchschnitt nur die halbe Windgeschwindigkeit wie an der Küste. Das bedeutet nach den physikalischen Gesetzen nur eine Leistungsausbeute von 12,5 % (1 Achtel). Allerdings muss für das bayerische Windrad genau der gleiche Bauaufwand betrieben werden: 1200 Tonnen Beton, 260 Tonnen Stahl, 4,7 Tonnen Kupfer, 3 Tonnen Aluminium und 2 Tonnen seltene Erden. Dazu kommen noch viele Tonnen an Verbundwerkstoffen und Kunststoffen.

Meine Begründung bezog sich auf die technische und wirtschaftliche Seite. Eventuell könnten die Grünen als Experten für Ökologie meine Ausführungen in der Aussprache noch ergänzen.

Ich bitte darum, mir zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
AfD Stadtratsfraktion
Manfred Schiller-FV
Dr. Karl Schmid

Quellen:

https://www.agora-energiewende.de/service/agorameter/chart/power_generation/04.06.2022/05.07.2022/today/



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/211/2022

Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 19. September 2022 beantragte die Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden innerhalb der Stadt Weiden Wärmestuben einzurichten. Als Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise Bürger*innen ihre Wohnungen nicht mehr heizen könnten und damit einhergehend womöglich die Anzahl der obdachlosen Menschen steige. Die Verwaltung solle daher prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten (privat und/oder öffentlich) für die Einrichtung von Wärmestuben vorhanden seien.

Nach Rücksprache mit dem Dezernat 6, Bauen und Wohnen, – Verwaltung der städtischen Liegenschaften - stehen kurzfristig keine Räumlichkeiten zur Verfügung, um in den einzelnen Stadtteilen bereits jetzt präventiv Wärmestuben einzurichten.

Zudem sind Versorgungsengpässe in der Gasversorgung z. Zt. nicht ersichtlich und die Bürger*innen werden im Allgemeinen durch die Bundesregierung zum Energiesparen angehalten.

Anzumerken ist ebenfalls, dass Bezieher von Transferleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II - und Sozialhilfeleistungsempfänger*innen nach den Rechtskreisen des zweiten und zwölften Buches des Sozialgesetzbuches - SGB II und SGB XII und ebenfalls Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die jeweiligen Sozialleistungsträger ausreichend versorgt werden. Hierfür wurden im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Finanzmittel eingestellt.

Die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. und dient dazu, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Hierzu betreibt das Amt für soziale Dienste/Abteilung besonderer Sozialdienst entsprechende Notunterkünfte (Schlichtwohnungen usw.). Sollten die Kapazitäten dieser Einrichtungen durch eine starke Zunahme der Obdachlosigkeit ausgeschöpft sein, müssen Unterbringungen in Hotels und/oder Pensionen bewerkstelligt werden.



Zusammenfassend ist demnach mitzuteilen, dass die präventive Einrichtung von Wärmestuben derzeit nicht geplant ist.

Sollte es zu einem großflächigen Ausfall der Gasversorgung in unserem Land kommen, so dass die Weidner Bürger*innen ihre Wohnungen nicht mehr ausreichend heizen können bzw. eine Grundversorgung mit dem Nötigsten nicht mehr gewährleistet werden kann, liegt ein Katastrophenfall vor. Ein örtlicher Krisenstab des städtischen Katastrophenschutzes ist dann gehalten, entsprechende Einrichtungen (Wärmestuben) mit der notwendigen Grundversorgung einzurichten, welche bei mangelnder Gasversorgung mit alternativen Feuerungsmethoden zu beheizen sind. Die vorangegangenen Krisen zeigen, dass nach Ausrufung des Katastrophenfalls i. d. R. eine Umsetzung etwaiger Maßnahmen sehr rasch vorgenommen werden kann.

Anlagen:

DÖW Antrag Wärmestuben

TOP Ö 5.3

DEMOKRATISCH
ÖKOLOGISCH
WEIDEN

Ausschussgemeinschaft im Weidener Stadtrat

Demokratisch-Ökologisch-Weiden

Asylstraße 15, 92637 Weiden

Telefon: 40180732

Telefax: 40182391

email: Demokratisch-Oekologisch-Weiden@gmx.de

Weiden, 19.9.2022

Antrag zur Stadtratssitzung am 17.10.2022: Einrichtung von Wärmestuben in den einzelnen Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meyer,

angesichts der explodierenden Energiepreise ist zu befürchten, dass viele Weidener Bürger im kommenden Winter ihre Wohnungen nicht mehr ausreichend heizen können oder sogar von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Daher stellen wir den Antrag, die Verwaltung möge prüfen, welche Räumlichkeiten, ob im Besitz der Stadt Weiden oder in Privatbesitz, geeignet sind, um in den einzelnen Stadtteilen Wärmestuben einzurichten, die zu Fuß auch für ältere Mitbürger gut erreichbar sind.

Zur weiteren Begründung bitte ich darum, Frau StRin Sonja Schuhmacher das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schöner, Vorsitzender der Ausschussgemeinschaft